Zum Vierten die Zeugen sol zu der weile
wegen an der prust seine heligen, Vnnd
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Zum ~~[illegible]~~, Oregrule, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~, Bezeugnuss, ~~[illegible]~~ vnd ambriz
die selben vnd wegen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ der schmerze
Vrewen vnd schmerzen, aber anker christeffen
nicht denick wegen, Auch schlussen
die vnnderkeuffe zu prussen Vnnd ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ zu der bezeugnussen, wegen sie
einen zeten werde kunge ~~[illegible]~~ vnd
sele teufen vnd verfuhren, aber
seine hundwegen vnd verbur sele
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

Die anderen Zeugen aber zu der weile zeligen
selben alle zu der Stadt Kirchen des
leyn zeheln vnd Kirlinisch leye zu zeyn
zeheln vnd vnpflicht seyn.